

BaFin warnt: Dr. Fischer Consulting kein nach § 32 KWG zugelassenes Institut

02.04.2019 13:15

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weist darauf hin, dass sie Dr. Fischer Consulting, Berlin, keine Erlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG) zum Betreiben von Bankgeschäften oder Erbringen von Finanzdienstleistungen im Inland erteilt hat. Das Unternehmen untersteht nicht der Aufsicht der BaFin.

Das Unternehmen bietet auf seiner Webseite www.drfischerconsulting.de (Arbitrage-) Hochfrequenz-Handel an und behauptet wahrheitswidrig, von der BaFin geprüft worden zu sein und das Produkt am deutschen Markt anbieten zu dürfen. (TH1)

Quelle: Verbrauchermeldung BaFin

www.bafin.de

Recht

≥

22.05.2019 16:04

[Sharewood Switzerland darf Direktinvestments nicht öffentlich anbieten](#)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der ...

20.05.2019 16:33

[Marktwächter warnt vor verspäteten Jahresabschlüssen von Vermögensanlagen](#)

Anbieter von Vermögensanlagen sind verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse ...